

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0040/2020/IV

Datum:
24.02.2020

Federführung:
Dezernat I, Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligung:
Dezernat I, Datenschutzbeauftragte/r
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Betreff:

Live-Berichterstattung aus dem Gemeinderat

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zu verschiedenen Varianten der Live-Berichterstattung aus Gemeinderatssitzungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Eine Abfrage hat ergeben, dass 7 Gemeinderatsmitglieder die notwendige persönliche Zustimmung zu einer Live-Übertragung aus dem Gemeinderat nicht erteilen. Daher kann eine solche weder als Video- noch Audio-Format umgesetzt werden. Eine Live-Berichterstattung in Textform („Live-Ticker“) über die Online-Kanäle der Stadt Heidelberg ist nicht mit der gebotenen Zuverlässigkeit zu leisten und würde zudem ein unzulässiges Konkurrenzangebot der öffentlichen Hand zur freien Presse darstellen. Eine Option zur Abbildung des Meinungsbildes per Video ist, zu ausgewählten Tagesordnungspunkten Video-Statements der Gremienmitglieder außerhalb der Sitzungen aufzunehmen und im städtischen Internetauftritt anzubieten.

Begründung:

1. Ausgangslage

Geprüft werden sollten die Möglichkeiten zur Live-Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen sowie öffentlichen Teilen aller Ausschusssitzungen per Video oder Audio-Format. Alternativ sollte die Möglichkeit einer Live-Berichterstattung über die Beschlüsse in Textform („Live-Ticker“) untersucht werden.

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema zuletzt am 28. März 2019 (Drucksache (DS) 0029/2019/IV, zuvor DS 0067/2017/IV, zuvor DS 0152/2012/IV und DS 0409/2011/BV) beschäftigt. Die Rechtslage ist seither im Wesentlichen unverändert.

Mangels einer gesetzlichen Regelung kann die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Gemeinderatssitzungen nur auf eine wirksame Einwilligung der jeweils Betroffenen (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)) gestützt werden. Nach Artikel 4 Nummer 11 der Datenschutz-Grundverordnung muss diese Willensbekundung „freiwillig“ erteilt werden.

Durch Video-Aufnahmen aus dem Gemeinderat oder aus Ausschusssitzungen sind die Persönlichkeitsrechte mindestens sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates tangiert. Deshalb ist zusätzlich zum Mehrheitsbeschluss des Gremiums auch die persönliche Einwilligung aller Mitglieder des Gemeinderats in die Verarbeitung ihrer Daten notwendig. Auf die ausführliche Darstellung dieser Rechtslage, die sich von der Bewertung der Tätigkeit von hauptberuflichen Politikerinnen und Politikern in Land- und Bundestag unterscheidet, in DS 0152/2012/IV wird verwiesen.

Bisher scheiterte eine Live-Übertragung daran, dass eine wesentliche Anzahl an Mitgliedern des Gemeinderates explizit ablehnten ihre notwendige persönliche Einwilligung zu erteilen.

Mit der jüngsten Drucksache (DS 0029/2019/IV) wurde vorgeschlagen, zu Beginn der Amtsperiode des aktuellen Gemeinderates die Einwilligung der Gemeinderatsmitglieder zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen aus den Gemeinderatssitzungen abzufragen.

2. Ergebnisse aus der Abfrage

Im Oktober 2019 wurde die grundsätzliche Bereitschaft der Mitglieder des Gemeinderats zu Video-Übertragungen aus dem Gemeinderat abgefragt. 39 Stadträtinnen und Stadträte waren bei der Abfrage grundsätzlich bereit ihr persönliches Einverständnis für die Videoübertragung oder -aufzeichnung der Gemeinderatssitzungen im Internet zu geben, wenn es einen Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates für ein entsprechendes Angebot gibt. 7 Stadträtinnen und Stadträte waren dazu explizit nicht bereit.

Selbst wenn mit einem Kamerateam gearbeitet wird, das immer einzelne Personen ins Bild nimmt, ist es bei mehr als 5 Personen, die nicht gezeigt werden dürfen und die zudem im Raum verteilt sitzen, nicht möglich, eine Video-Übertragung zu realisieren. Es wäre Usern durch das ständige Ein- und Ausschalten des Streams nicht möglich, der Diskussion zu folgen. Zudem würde ein Kamerateam in der Mitte des Sitzungssaales den Ablauf der Gemeinderatssitzungen empfindlich stören. Dies hat eine Auskunft durch die Firma Techcast ergeben, die das Live-Streaming der Stadtratssitzungen für die Stadt München durchführt (in der 5 Mitglieder der Übertragung nicht zugestimmt haben).

Aufgrund der Ablehnung von 7 Mitgliedern des Gemeinderats ist eine Video-Übertragung aus dem Gemeinderat weiterhin nicht möglich.

3. Mögliche Alternativen

3.1. Live-Berichterstattung ohne Foto- oder Videoaufnahmen

Die Stadt Heidelberg dokumentiert den gesamten Beschlusslauf sämtlicher öffentlicher Tagesordnungspunkte aller Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen inklusive der Beschlussfassung in ihrem öffentlichen Ratsinformationssystem. Das Amt für Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert einen großen Teil der Beschlüsse über mehrere Kommunikationskanäle. Dazu zählen der städtische Internet-Auftritt, das Stadtblatt, Presseinformationen, Facebook, Twitter, Instagram oder themenspezifische Newsletter. Einen „Live-Ticker“ aus Gemeinderatssitzungen kann die Stadt dagegen nicht realisieren. Dies scheitert aus zwei Gründen. Zum einen werden Beschluss-Vorlagen häufig noch in der Sitzung abgeändert oder komplett neu formuliert. Ein Live-Ticker kann nicht mit dem Maß an Verlässlichkeit betrieben werden, der für eine städtische Publikation geboten ist. Zum anderen würde die Stadt mit einer redaktionellen Live-Berichterstattung aus dem Gemeinderat eine Aufgabe der freien Presse übernehmen. Das verstößt gegen das Gebot der Staatsferne der Presse, auf das der Bundesgerichtshof erst vor wenigen Monaten angesichts mehrerer Rechtsverfahren zwischen Verlagen und Städten in Deutschland verwiesen hat.

3.2. Live-Audioübertragung aus dem Gemeinderat

Die Bestimmungen zur Video-Übertragung gelten analog für Audio-Übertragungen.

3.3 Video-Statements vor oder nach der Gemeinderatssitzung

Eine Option, um die Positionen der Gemeinderats-Mitglieder per Video zu dokumentieren, besteht darin, Video-Statements der Gremienmitglieder zu ausgewählten Tagesordnungspunkten außerhalb der Sitzungen aufzunehmen und in einem Bereich der städtischen Internet-Seite zu veröffentlichen. Das Angebot bedürfte zusätzlicher Ressourcen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung werden beim vorgeschlagenen Konzept berücksichtigt. Die vorgeschlagene Form der Berichterstattung ist barrierearm.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Ziele des Stadtentwicklungsplans sind nicht betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner